

Angaben zu Art. 4 Abs. 1 OffVO**Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Quoniam Asset Management GmbH ([Quoniam](#)) berücksichtigt nachteilige Auswirkungen bisher nicht in der Art und Weise wie es durch die OffenlegungsVO erforderlich wäre. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Seit 2020 misst Quoniam für alle Mandate zusätzlich zu dem ESG-Rating und CO2-Fußabdruck auch den Wasser- und Abfall-Fußabdruck. Unter dem Abfall-Fußabdruck werden die Abfallkategorien Deponie, Recycling, Verbrennung und Nuklear berücksichtigt. Diese individuellen ökologischen Fußabdrücke berichtet die Quoniam transparent innerhalb des ESG-Reporting.

Hinsichtlich einer Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird Quoniam Asset Management GmbH vierteljährlich die Umsetzung und Erweiterung der PAI im Rahmen der Sitzungen des Socially Responsible Investing Committee (SRI Committee) evaluieren. Die Veröffentlichung der technischen Standards für die OffenlegungsVO sowie die Qualität und Abdeckung der Daten zur Messung der nachteiligen Auswirkungen spielen hierbei eine wesentliche Rolle für Quoniam als quantitativem Asset Manager.